

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	26.05.2020

Fortführung der Lastenförderung 2020

hier: Beantwortung einer Anfrage der Ratsgruppe GUT vom 28.04.2020, TOP 5.2.2

Die Anfrage lautet:

1. Stehen die je 500.000 Euro Förderung für 2020 und 2021 weiterhin uneingeschränkt für die Lastenradförderung zur Verfügung, oder ist geplant diese Mittel für andere städtische Aufgaben zu verwenden?
2. Wann startet die diesjährige Lastenradförderung?
3. Wann werden Kölns Einwohner*innen über Beginn und Modalitäten der Förderung informiert?

Antwort der Verwaltung zu 1.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-AZ01, aRAP Lastenfahrräder, Teilplanzeile 11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen veranschlagt. Es stehen jeweils 500.000 € für das Haushaltsjahr 2020 und das Haushaltsjahr 2021 als Fördermittel zur Verfügung.

Antwort der Verwaltung zu 2.

Die Verwaltung hat die Förderrichtlinie auf Grundlage des Beschlusses AN/1576/2019 sowie der Erfahrungen aus dem 1. Förderaufruf 2019 überarbeitet. Die entsprechende Vorlage wird den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt.

Informationen zur Fortführung sowie den Förderbedingungen wird die Verwaltung nach einem entsprechenden Ratsbeschluss zu gegebener Zeit auf folgender Internetseite veröffentlichen:
<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/radfahren/foerderung-von-lastenraedern>

Antwort der Verwaltung zu 3.

Der Förderzeitraum wird gesondert mindestens vier Wochen vor Beginn des Förderzeitraums bekannt gegeben, sodass die Antragstellenden ausreichend Zeit haben, die Antragsunterlagen vollständig einzureichen.

Gez. Blome